

Nichtamtlicher Teil.

Die Stellung des russischen Buchhandels zu litterarischen Verträgen.

Das St. Petersburger Organ der russischen Buchhändler und Verleger bringt in Nr. 11 des laufenden Jahrganges einen Artikel, der sehr scharf die Stellung des dortigen Buchhandels zu internationalen litterarischen Konventionen charakterisiert.

Im Eingang wird erzählt, daß sich der Vorstand des Petersburger Vereins der russischen Buchhändler im April 1885 zum Minister des Äußern begeben habe, um eine Abänderung der litterarisch-artistischen Konventionen herbeizuführen, die Rußland am 6. April (25. März) 1861 mit Frankreich und 20. (8.) Juli 1862 mit Belgien abgeschlossen hat. Als Motiv dieses Schrittes wird angegeben, daß der Zweck der Konvention zwar erreicht worden sei, aber nur zum Nutzen Frankreichs und Belgiens. Rußland sei aber nicht nur leer ausgegangen, sondern habe sogar offenbaren Schaden gehabt; denn alle aus den Konventionen hervorgehenden Rechte und Vorteile seien auf der Seite der Franzosen und Belgier geblieben, während auf die Russen nur die Lasten und Beschränkungen gekommen wären. Das sei allerdings sehr natürlich, da Rußland auf dem Gebiete der intellektuellen Thätigkeit noch ziemlich jung sei und deshalb ein dringendes Bedürfnis habe, von anderen Nationen zu entlehnen, deren geistige Reichtümer weit größere seien als die seinigen. Ein fernerer Grund liege in der eigenen Gesetzgebung Rußlands, die in Bezug auf Urheber- und Verlagsrecht noch äußerst unbestimmt sei. — Die Konventionen mit Frankreich und Belgien wurden bekanntlich seitens Rußlands nicht wieder erneuert. (Eine litterarische Konvention zwischen Rußland und Deutschland hat niemals bestanden.)

Im weiteren Verlaufe des Artikels kommt der Verfasser nun auf die 1884 in Bern gegründete »Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques« zu sprechen.

Von Verträgen hat er, wie es scheint unter Anspielung auf die hohe Politik, überhaupt eine geringe Meinung; sie hätten in unserer Zeit nur den Zweck, dem Stärkeren die Hände zu binden, oder mittels seiner Hände die Kastianen aus dem Feuer zu holen, oder durch Vereinigung von Schwächeren den Starken in seiner Entwicklung zu hemmen, so daß solche Verträge im historischen Verlaufe niemals beide Parteien gleichmäßig befriedigten. Die »Union internationale« lege einen besonderen Wert darauf, daß Rußland und Nordamerika der Vereinigung beitreten, und maßgebende Personen derselben seien der Ansicht, man müsse beide Regierungen zur Annahme der Konvention zwingen.

»Daß es für die »Union internationale« unbedingt wichtig und nützlich wäre« — fährt der Verfasser fort — »Rußland in diese neue Konvention mit einzuziehen, bezweifeln wir nicht im geringsten, aber wir erlauben uns auch zu bemerken, daß diese »Union« für Rußland weder ein besonderes, noch überhaupt ein Interesse hat. Wenn Rußland in seiner geistigen Entwicklung auch kräftig fortschreitet, so hat es doch noch lange nicht die Selbständigkeit erreicht, die den westeuropäischen Staaten eigen ist, und so stehen wir Russen in diesem Falle den Reichtümern Europas gegenüber auf dem Standpunkte der Nachfrage. . . . Bei einem Vertrage würde Rußland in die Lage desjenigen Kontrahenten kommen, der seine Arme und, was noch wichtiger ist, seinen Geldbeutel seinem westeuropäischen Widerpart hochherzig öffnet. Ehe wir in eine Vereinigung treten, muß erst in Rußland selbst die litterarisch-artistische Gesetzgebung ordentlich ausgearbeitet sein, und dann —, nun dann werden wir immer noch keiner Vereinigung beitreten, so verlockend auch die Bedingungen sein mögen.

»Der litterarisch-artistische Markt ist in Westeuropa so angefüllt und reich, daß es allerdings äußerst notwendig sein mag, für den Absatz der Erzeugnisse zu sorgen. Die Nachfrage auf eine Gattung der Produkte dieses Marktes ist aber in Rußland schon bedeutend gesunken; es ist dies die Belletristik, was um so empfindlicher sein mag, als doch gerade diese Gattung der Litteratur immer den Hauptzweig der buchhändlerischen und verlegerischen Thätigkeit bildet und auch fernerhin bilden wird.*)

*) Über die Einfuhr von Büchern, Musikalien u. s. w. aus dem Auslande nach Rußland findet sich an einer andern Stelle des eingangs

»Der Vereinigung nicht beitreten, heißt aber nicht soviel, wie die Beziehungen abbrechen. Wir wollen zwischen Rußland und Europa keine chinesische Mauer errichten, sondern uns nur das ganz legale Recht wahren, ein selbständiges Leben zu führen. Wenn wir freundschaftlichen Umarmungen ausweichen, haben wir nicht die Absicht, Gesetze vorzuschreiben; aber wir wollen außer unseren eigenen, durchaus keine andern Gesetze haben, selbst wenn sie den lautersten Quellen und den großherzigsten Motiven entsprossen wären. Rußland ist so groß, daß es nach dem richtigen Ausdruck eines heimatischen Schriftstellers eine Welt für sich bildet, und nicht bloß einen Staat im allgemein angenommenen Sinne, und deshalb braucht es weder eine »Union internationale« noch überhaupt irgend eine »Union«. Die Idee, als der Ausdruck der geistigen Schöpferkraft des Menschen, ist ein Eigentum der gesamten Menschheit, und sie (die Idee) in irgend welche Bedingungen einzuschmieden, ist der Rechte der Menschheit auf geistigen Austausch nicht würdig.

»Die Litteratur in Rußland macht Fortschritte und man interessiert sich in Europa sehr für dieselbe. Als Beweis dafür können die vielen fremdsprachlichen Übersetzungen russischer Werke, sogar von Autoren mittleren Ranges dienen. Es wäre unbillig, das Recht der Übersetzung zu verbieten, denn eine gute Übersetzung ist eine ganz selbständige Arbeit, und handelt es sich um ein Werk mit Illustrationen, die den Text erläutern, so bildet der Umdruck derselben eine so wesentliche Eigenschaft des Buches, daß es ohne diese seine Bedeutung verlieren würde; folglich kann auch eine solche Übersetzung keinem Verbot unterliegen. Wenn wir also den europäischen Staaten durchaus kein Hindernis in den Weg legen, unsere Erzeugnisse zu benutzen, so haben wir auch das Recht, uns selbst in einem solchen Falle keinen Zwang anzuthun — natürlich mit Ausnahme eines wirklichen Nachdrucks der Originale in der heimatischen Sprache selbst.

»Wir sind berechtigt, solche Grundsätze auszusprechen und praktisch in Anwendung zu bringen, denn wir leben in einer Zeit der Entwicklung des homo russicus, wo er in Austausch für das Gewonnene auch selbst etwas bieten kann, und das Gebotene interessiert die Ausländer so sehr, daß ihre intellektuellen Märkte nicht im Nachteil und unsere nicht im Vorteil sind, wenn wir die selbständigen ausländischen Buch- und Kunsthandlungen in Betracht ziehen, die in den russischen Hauptstädten bestehen.

»Das Resultat unserer Darstellung kann also dahin zusammengefaßt werden, daß wir den Ausländern für ihre hochherzige Absicht, uns in ihre litterarisch-artistische Familie aufzunehmen, ja recht dankbar sind, daß wir aber für uns allein bleiben wollen, ohne in irgend welche »Union internationale« einzutreten.«

Man sieht, unsern Kollegen an der Newa und Moskwa fehlt es an Selbstbewußtsein und Entschiedenheit nicht; ob aber auch die russischen Schriftsteller, die in der Sache doch auch einigermaßen interessiert sind, mit dieser buchhändlerischen Auffassung ganz einverstanden sein werden, ist die Frage. Litterarische Verträge zwischen Deutschland und Rußland bestehen ja, wie bemerkt, nicht; dennoch dürfte es mehr als einmal vorgekommen sein — von einem solchen, nicht belanglosen Falle weiß dies der Verfasser dieser Zeilen mit Bestimmtheit —, daß bei Übersetzungen aus dem Russischen auch dem Verfasser des Originals Entschädigungen gezahlt worden sind. Solche Fälle werden sich natürlich verringern und wohl ganz aufhören, wenn die obigen Grundsätze wirklich maßgebend werden sollten.

Eigentlich ist freilich die Entschädigung des Originalverfassers gar nicht Sache des Verlegers, sondern des Übersetzers. Letzterer ergänzt den Verfasser für die Sprache, in welcher die Übersetzung veranstaltet wird. Bei Stipulierung des Honorars für die Übersetzung sollte daher der Übersetzer immer einen gewissen Prozentsatz des Honorars für den Verfasser des Originals aus-

genannten Organs (Nr. 8—9) eine Bemerkung. Danach betrug die Summe der Einfuhr:

1880:	3 689 902 Rubel,
1883:	3 016 002 "
1885:	2 093 736 "

so daß ein Niedergang darin zweifellos feststeht. Der Referent meint auch, daß dieser Ausfall die Belletristik trübe; denn nach seinen eigenen langjährigen Erfahrungen habe sich die Einfuhr von wissenschaftlicher Litteratur aus dem Auslande nach Rußland nicht verringert, sondern sogar sehr bedeutend vergrößert und sei noch immer im Steigen begriffen.